signiert von:
Angelina Wind
am: 25.09.2024
mit:
digiSeal®
by secrypt

ORSINGEN-NENZINGEN

Inkraftsetzung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Camping-Resort Orsingen“ (Netto-Lebensmittelmarkt)

Der Gemeinderat der Gemeinde Orsingen-Nenzingen hat die 2. Änderung des Bebauungsplans „Camping-Resort Orsingen“ (Netto-Lebensmittelmarkt) am 17.09.2024 als Satzung beschlossen. Die Änderungen treten mit Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt am 27.09.2024 in Kraft. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem jeweiligen, beigefügten Lageplan.

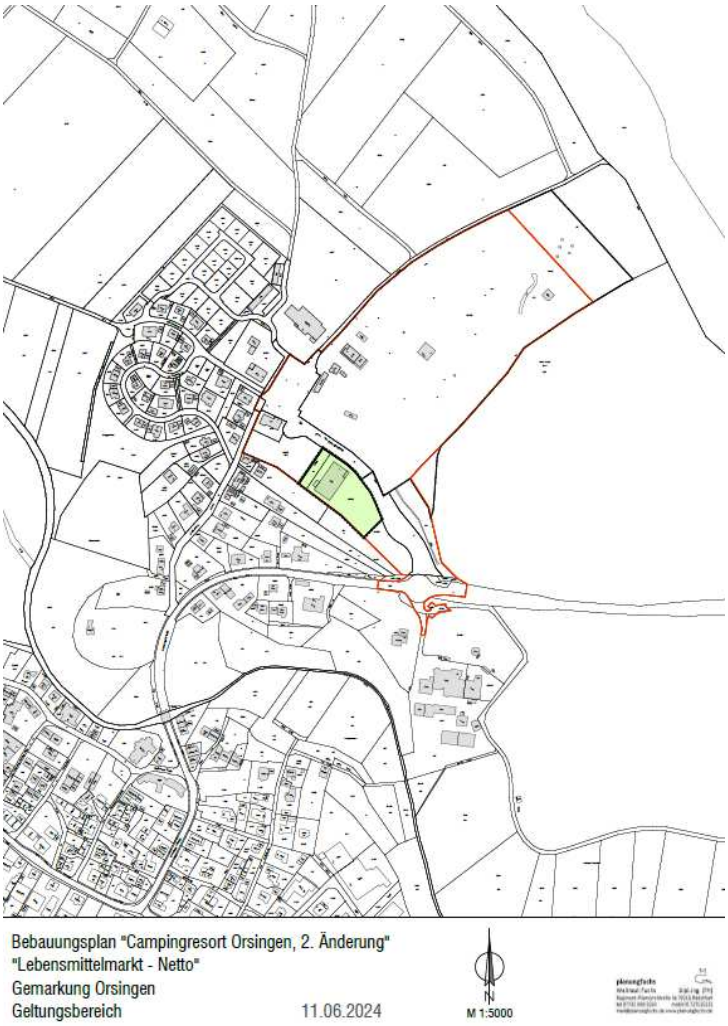

Jedermann kann die Satzung, die Begründung und die dazugehörenden Unterlagen während der Dienststunden im Rathaus Nenzingen, Stockacher Straße 2, Zimmer 4, einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Orsingen-Nenzingen, den 25.09.2024

Stefan Keil
Bürgermeister